



## Vorschlag der EU-Kommission zur Neuregelung der Abschlussprüfung - ein falscher Weg

KWT und iwip sehen Zielsetzung einer Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfung nicht umgesetzt

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) und das Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer (iwip) vermissen in den heute von der EU-Kommission veröffentlichten Vorschlägen zu einer Neuregelung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Abschlussprüfung wirksame Maßnahmen zur Stärkung der Funktion der Abschlussprüfung. Die EU-Kommission hat sich im Grünbuch selbst das Ziel gesteckt, die Abschlussprüfung zu einem wirksameren Instrument der Unternehmenskontrolle zu machen. Im Konsultationsprozess zum Grünbuch wurde das unsystematische Sammelsurium von Maßnahmen von nahezu allen Seiten heftig kritisiert. Das EU-Parlament hat in seiner Entschließung vom September 2011 festgehalten, dass die Ausführungen im Grünbuch keine ausreichende Grundlage für eine abschließende Bewertung der geplanten Maßnahmen im Bereich der Abschlussprüfung sind und die Kommission daher aufgefordert eine Folgenabschätzung der geplanten Maßnahmen durchführen. „Die EU-Kommission hat sich über die von allen Seiten vorgebrachten Einwendungen hinweggesetzt und es ist zu befürchten, dass die in den heute veröffentlichten Vorschlägen zur Neuregelung der Abschlussprüfung enthaltenen Maßnahmen sogar negative Auswirkungen auf die fachliche Expertise des Abschlussprüfers und damit auf die Prüfungsqualität haben werden.“ kritisiert Helmut Maukner, Präsident des iwip. "Die nunmehr vorliegenden Vorschläge der EU-Kommission setzen falsche Schwerpunkte. Die Kommission wollte auch Maßnahmen setzen, um die Konzentration am Prüfungsmarkt zu vermindern, die vorgelegten Vorschläge können sogar die Konzentration am Prüfungsmarkt erhöhen. Sie wirken damit mittelstandsfeindlich und stellen eine Bedrohung für kleine und mittlere Prüfungsbetriebe dar." stellt Aslan Milla, Berufsgruppenobmann der Wirtschaftsprüfer in der KWT, fest.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen im Wesentlichen nur für die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse gelten. "Damit führt die EU-Kommission eine Spaltung des Prüfungsmarktes herbei, der in kleinen Märkten wie Österreich wohl eher eine weitere Marktkonzentration zur Folge haben wird. In der Folge werden aber die strengen Neuregelungen als "Best Practice" eine Ausstrahlungswirkung auf alle Prüfungen haben und der vermeintliche Schutz kleiner und mittlerer Prüfungsbetriebe, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, wird damit nicht nachhaltig sein." meint Milla.

Erst seit drei Jahren sind die Neuregelungen der letzten Abschlussprüferrichtlinie in den EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt. Kernpunkt der damaligen Neuregelung war die Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie das Zusammenwirken des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat bzw. dem Prüfungsausschuss. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine gute Zusammenarbeit des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Nutzens der Abschlussprüfung und der Qualität der Corporate Governance hat. Abschlussprüfer und Aufsichtsrat haben im Hinblick auf die Kontrolle des Unternehmens ein gemeinsames Interesse an einer unabhängigen Abschlussprüfung. „Die nunmehr vorgelegten Vorschläge stellen in vielen Bereichen eine Einschränkung der Handlungsfreiheit der für die Überwachung der Unternehmensführung zuständigen Organe dar und behindern dadurch eine enge Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer.“ betont Maukner. Die EU-Kommission will als zusätzliche Maßnahme zur Sicherung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ein nahezu gänzlich Verbot von Zusatzleistungen einführen. "Solche Verbote, die über eine Konkretisierung des Selbstprüfungsverbots weit hinausgehen erhöhen nicht die Unabhängigkeit, aber sie belasten die Prüfungsqualität. insbesondere das Verbot jeglicher Steuerberatung durch den



Abschlussprüfer ist sachlich nicht gerechtfertigt, reduziert das vorhandene Know-how und wird die Gewinnung hoch qualifizierter Mitarbeiter deutlich erschweren.“ ergänzt Milla.

Neu eingeführt werden soll nach den Vorschlägen der EU-Kommission auch die Pflicht zur externen Rotation. Dies, obwohl das EU-Parlament in seiner EntschlieÙung festgehalten hat, dass die bestehenden Rotationsregelungen für Partner (d.h. die personenbezogene Rotation) die nötige Unabhängigkeit und damit die Wirksamkeit der Prüfung gewährleisten. Alle bisherigen Studien belegen, dass die externe Rotation die Prüfungsqualität belastet. „Es ist völlig unverständlich, dass die EU-Kommission ohne die dafür notwendige besondere Rechtfertigung derartige staatliche Markteingriffe vorschlägt. Der Vorschlag ist auch nicht geeignet, das von der EU angestrebte Ziel einer Reduktion der Konzentration am Prüfermarkt herbeizuführen.“ unterstreicht Maukner. „Es ist zu befürchten, dass im Falle der verpflichtenden externen Rotation mehr Prüfungsaufträge zu den großen Prüfungsbetrieben wechseln als umgekehrt.“ Resümiert Milla.

Die Vorschläge der EU-Kommission enthalten aber auch einige Regelungen, die KWT und iwip befürworten: Im Zusammenhang mit der Prüfungsdurchführung wird im Verordnungsentwurf die Bedeutung der kritischen Grundhaltung des Abschlussprüfers als wesentliches Element der Abschlussprüfung besonders hervorgehoben. Darüber hinaus wird in der Neuregelung auch die verhältnismäßige, d.h. an der konkreten Prüfungssituation orientierte Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (ISAs) befürwortet.

Insgesamt erscheinen die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht akzeptabel und sind der falsche Weg, um das Ziel zu erreichen, die Abschlussprüfung zu einem noch wirksameren Instrument der Unternehmenskontrolle zu machen. KWT und iwip halten daher in dem nun folgenden Prozess der europäischen Gesetzgebung deutliche Veränderungen des vorgelegten Entwurfs für notwendig.

Rückfragehinweis:

Heinrich Mathis

PR & Marketing Leitung

Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Tel. 01/811 73 245

Email: mathis@kwt.or.at